Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator
Handelsname:
Strahlglasperlen; 25 kg; Art. Nr. 3548-074
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen
Strahlperlen
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at
1.4 Notrufnummer:
Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:	entfällt
Gefahrenhinweise:	nicht anwendbar
Sicherheitshinweise	nicht anwendbar
enthält:	nicht anwendbar
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):	nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren
Staub nicht einatmen.
Mögliche Gefahren: Reizung der Augen; Atemwege; Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung: Natron-Kalk-Glas

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Eintatmen:	Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen. Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Mögliche Gefahren: Reizt die Haut. Lungenreizung. Husten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
keine/keiner

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Staubentwicklung vermeiden.Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Verpackung: Verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren.
Vermeiden von: Staubablagerungen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte:

Allgemeine Staubgrenze MAK:
DE (TRG): 3 mg/m³ (A), 10 mg/m³ (E)
AT (GKV): 5 mg/m³ (A), 10 mg/m³ (E)
CH (SUVA): 3 mg/m³ (A), 10 mg/m³ (E)
US (OSHA PEL): 5 mg/m³ (A), 15 mg/m³ (E)

Achtung: Die gesetzlichen Grenzwerte für Staubexposition sind einzuhalten. Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes!

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.Partikelfiltergerät (DIN EN 143) P2.
Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Augenschutz: Empfehlung: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen:
Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand	fest (kugelig)
Farbe	transparent
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur in °C:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	nicht anwendbar
Schüttdichte:	ca. 1,50 g/cm³
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit (g/L)	unlöslich

pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	ca. 1400 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine Daten verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Daten verfügbar.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Aspirationsgefahr	Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Sonstige Beobachtungen:
Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften
Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung: Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Gesamtbeurteilung
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.nicht wassergefährdend (nwg)

12.1. Toxizität	Es liegen keine Informationen vor.
Langzeit Ökotoxizität:	Toxikologische Daten liegen keine vor.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Toxikologische Daten liegen keine vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden
Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Empfehlung
Zu beachten: Nationale Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV
101199 Abfälle a. n. g.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer	nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	
Landtransport (ADR/RID)	nicht anwendbar
Marine pollutant	nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben
Landtransport (ADR/RID)
Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschiffstransport (IMDG)
EmS-Nr.: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Zu beachten: EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht relevant

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
fällt nicht unter die TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:
Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:
entfällt

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich